



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 17

PRO NATURA ELBE-RÖDER e.V.

Urlaubszeit

Wir schreiben den 28. Juli 2023. Gern sitze ich abends, wie auch an diesem Tag am Elberadweg, hinter mir den Damm und unser Grundstück, welches leider 2002 und 2013 voll unter Wasser stand. Am heutigen Tag war ich aber schon einigen Touristen auf dem Rad gefolgt, welche elbauf unterwegs waren. Ein wahres Vergnügen ist es dabei auf dem neuen Fahrradweg zwischen Nünchritz und Leckwitz voran zu kommen, neuerdings sollen auch noch zwei Bänke für eine Rast zur Verfügung stehen. Mein Ziel an diesem Tag: die „Hungersteine“ bei Leckwitz. (Abb. 152708) Unweit der Rosenmühle sind diese bei Niedrigwasser zu sehen. Wie der Name verrät, kündeten sie schon in vergangenen Jahren von etwas was unsere gut ernährte heimische Bevölkerung heute nicht mehr kennt bzw. wie ich, der die Zeit nach dem 2. Weltkrieg erlebte noch in abgeschwächter Form bezüglich des Hungers in Erinnerung hat. Damals war ein Weltkrieg beendet, die Waffen schwiegen. Die Losung „Nie wieder Krieg“ war oft zu hören. Leider geriet sie im Laufe meines inzwischen über 80 Jahre währenden Lebens auf dieser Erde immer mehr wieder ins Vergessen. Das diesjährige Niedrigwasser verursacht wahrscheinlich bei uns keinen Hunger, aber beeinflusst die Menschen schon. Selbst die Touristen, die wie die Einheimischen vielleicht die vorzügliche Gastronomie im Territorium Nünchritz mit seinen Ortsteilen Merschwitz und Diesbar/Seußlitz genutzt



Abb. 084927



Abb. 152708



Abb. 165110

haben und vielleicht etwas müde vom Radeln sind und selbst für die, die sich von einem Dampfschiff auf der Elbe gen Meissen oder gar nach Dresden bringen lassen wollten, ging nichts mehr. (Abb. 084927) Unser Ort Nünchritz, an dem 165 Jahre lang auf der Eisenbahnstrecke Leipzig-Dresden die Züge nur vorbeifuhren, hat seit 2003 einen der neugeschaffenen Haltepunkte, wo es möglich ist vom Bus auf die Bahn umzusteigen, um innerhalb kurzer Zeit nach Leipzig oder Dresden zu gelangen. In der Urlaubszeit beginnt inzwischen manches Vorhaben

dort. Die feierliche Eröffnung fand man staune vor 20 Jahren am 1. September 2003 im Beisein des damaligen Landrates R. Kutschke, dem Bürgermeister U. Schmidt, Vertretern der Deutschen Bahn und Einwohnern der Gemeinde statt. Im Ortsteil Weißig halten seitdem keine Personenzüge mehr. Im Moment kann wohl davon gesprochen werden, dass der weitere Ausbau der Strecke auf einer Seite fast abgeschlossen ist. Neues verkündet davon. (Abb. 165110)

Tilo Jobst



Einladung zum Hoffest

02.09.2023

14:00- ca. 20:00 Uhr

Ein Nachmittag für Jung & Alt, Familie & Single

- Führzügelwettbewerb mit Kostüm
- Internes Reitturnier
- Tombola & Flohmarkthütte
(Erlös soll dem Reitverein für eine neue, moderne Musikanlage/Halle zugutekommen)
- Bratwurst & Getränkestand
- Kaffee & Kuchen
und vielem mehr...

Reit und Fahrverein Glaubitz/Roda e.V. Grundstraße 1 OT Roda 01612 Nünchritz

Reiterhof-roda@web.de @reiterhof_roda



56.

Dorf & Schützenfest
Diesbar Seußlitz

Samstag, 02. September 2023

11:00 Abholung des Schützenkönigs

Marcel Jähniß

14:00 Eröffnung Schützenfest

Beginn des bunten Treibens auf dem Festplatz

- Zur Traditionspflege können alle Schützen & Gäste (ab 12 Jahre) auf Holzvögel mit altertümlichen Armbrüsten schießen
- Hüpfburg springen und vieles mehr
- Minispielstraße nicht nur für Kinder
- Musikalische Umrahmung und ab 19:00 zum Tanz mit

DEE JAY Marco aus Diera

Sonntag, 03. September 2023

Fortführung des bunten Treibens mit

Moderator DJ Wieland Wagner

11:00 Schützenschmaus im Zelt

13:30 Ermittlung des Schützenkönigs/-königin 2023

14:00 Sternschießen für unsere Kinder

14:00 ERD - Pokalschießen der befreundeten Vereine

18:00 Ehrung der Schützenkönige

Für das leibliche Wohl sorgt, an beiden Tagen, das Team vom „Grill und Imbissbetrieb Rene Chrobok“

14:30 Kaffee & Kuchenbasar von den ortsansässigen Kuchenbäcker und lecker Eis vom „Eiscafé Kohlar - Rhäsa“

Alle Einwohner und Gäste sind recht herzlich eingeladen! Lasst uns gemeinsam gemütliche, schöne und fröhlichen Stunden verbringen!

Freier Eintritt !!!

Euer Schützenverein Diesbar - Seußlitz e.V.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Nünchritz

18.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am Montag, den 28.08.2023, um 19:00 Uhr

in das Schulzentrum Nünchritz, Verbindler, Glaubitzer Str. 15/17 ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils des Technischen Ausschusses vom 31.07.2023
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Klauengasse 5-7, Flurstück-Nr. 32 und 34, Gemarkung Merschwitz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, Zum Klirwerk 1, Flurstück-Nr. 163/16, Gemarkung Grödel
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung eines Werbeschildes, An der Weinstraße, Flurstück-Nr. 7/2, Gemarkung Dietsch-Seußlitz
6. Informationen der Bürgermeisterin
7. Anfragen der Ausschussmitglieder


Andrea Beger
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nünchritz hat in seiner Sitzung am 17.07.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Nünchritz wird nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung mit	
einer Bilanzsumme in Höhe von	63.368.525,83 €
einem Anlagevermögen in Höhe von	60.627.285,38 €
einem Umlaufvermögen in Höhe von	2.738.830,07 €
davon bei einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von	1.506.669,69 €
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von	2.410,38 €
einer Kapitalposition in Höhe von	44.416.269,37 €
Passiven Sonderposten in Höhe von	14.256.397,04 €
Rückstellungen in Höhe von	2.278.672,07 €
Verbindlichkeiten in Höhe von	1.700.073,62 €
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von	717.113,73 €
einem Jahresüberschuss in Höhe von	0,00 €
davon Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	1.074.569,90 €
davon Überschuss des Sonderergebnisses	222.690,86 €
festgestellt.	
2. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.074.569,90 € wird mit dem Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 222.690,86 € verrechnet.	
3. Der nach dieser Verrechnung verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses beträgt 851.879,04 €.	
4. Von der Möglichkeit nach § 72 Abs. 3 der SächsGemO, den Fehlbetrag aus den Nettoabschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen in Höhe von 1.110.667,38 € mit dem Basiskapital zu verrechnen, wurde Gebrauch gemacht. Der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde in Höhe von 851.879,04 € mit dem Basiskapital verrechnet.	
5. Von der Möglichkeit nach § 24 Abs. 3 SächsKomHVO, aufgrund von Hinzuaktivierungen (Umswitcheffekt) den Saldo aus dem Buchwert von Vermögensgegenständen und dem diesem zugeordneten Sonderposten in Höhe von 61.181,54 € vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen, wurde kein Gebrauch gemacht.	
6. Die Zahlungsmittelsalden betragen aus laufender Verwaltungstätigkeit ./ 2.510.767,96 €, aus Investitionstätigkeit 2.809.689,78 € und aus Finanzierungstätigkeit ./ 68.332,90 €.	
7. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr beträgt 230.588,92 €.	
8. Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung vom 16.06.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nünchritz zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.	
9. Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.	

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Nünchritz liegt ab dem Tag der Bekanntgabe im Rathaus der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Kämmeri, Zimmer 29, während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung, zu jedermanns Einsichtnahme, aus.

Nünchritz, den 10.08.2022


Andrea Beger
Bürgermeisterin



Einladung zu Ortsteilspaziergängen mit der Bürgermeisterin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nünchritz mit ihren 11 Ortsteilen, mir ist es wichtig, Ihre Anliegen zu kennen und so gemeinsam eine lebenswerte Zukunft für unsere Ortsteile zu gestalten. Ich möchte an meine Ortsteilspaziergänge in Roda und Merschwitz anknüpfen und Sie herzlich dazu einladen, bei einem Rundgang durch Ihren Ortsteil ins Gespräch zu kommen. Wie bereits in Roda und Merschwitz werden auch teilweise Gemeinderatsmitglieder an unserem Spaziergang teilnehmen.

Ortsteil Grödel

Datum: 31. August 2023
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehr Grödel

Ortsteil Goltzscha

Datum: 05. September 2023
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Treffpunkt: Dorfplatz

Ortsteil Naundörfchen

Datum: 05. September 2023
Uhrzeit: 18.15 Uhr
Treffpunkt: Storchenhorst

Ortsteil Zschaiten

Datum: 6. September 2023
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Treffpunkt: Spielplatz

Ortsteil Weißig

Datum: 06. September 2023

Uhrzeit: 18.15 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehr Weißig

Ortsteil Leckwitz

Datum: 13. September 2023
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehr Leckwitz

Ich freue mich darauf, Sie bei den Ortsteilspaziergängen begrüßen zu dürfen und Ihre Meinungen, Vorschläge und Gedanken zu hören.

Liebe Grüße Andrea Beger
Bürgermeisterin

HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE NÜNCHRITZ Aufgrund von § 4 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz am 17.07.2023 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen: ERSTER TEIL, ORGANE DER GEMEINDE § 1 Organe der Gemeinde Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. § 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgerinnen/Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihr/ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister. Die Gemeinderäte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Die Gemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Gemeinderäte erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Näheres wird durch Satzung geregelt. (2) Ausschließlich dem Gemeinderat obliegen die Entscheidungen über die Angelegenheiten nach § 28 Abs. 2 SächsGemO, welche nicht übertragen werden können. (3) Durch Beschluss kann der Gemeinderat einzelne Angelegenheiten auf bestehende beschließende Ausschüsse übertragen oder zeitweilig beschließende Ausschüsse bilden. § 3 Zusammensetzung des Gemeinderates Der Gemeinderat besteht aus den 18 Mitgliedern des Gemeinderates und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister als Vorsitzende/Vorsitzender. Er hat somit 19 stimmberechtigte Mitglieder. Die in den Gemeinderat gewählten Mitglieder führen die Bezeichnung "Gemeinderätin" bzw. "Gemeinderat".	§ 4 Beratende und beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben (1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet: - Verwaltungsausschuss (2) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet: - Technischer Ausschuss (3) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister als Vorsitzende/Vorsitzender und neun weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren neun Stellvertreterinnen/Stellvertreter wiederum aus seiner Mitte. Die Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind keinem Ausschussmitglied persönlich zugeordnet. Die Zusammensetzung der Ausschüsse nach Abs. 1 und 2 soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen. (4) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner wiederum als beratende Mitglieder in die Ausschüsse berufen. Ihre Zahl darf die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Sie sind ehrenamtlich tätig und nicht stimmberechtigt. Die Berufung gilt für die gesamte Wahlperiode und kann durch den Gemeinderat jederzeit widerrufen werden. Die berufenen sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner haben das Recht auf Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen. § 37 Abs. 2 SächsGemO gilt entsprechend. (5) Dem Verwaltungsausschuss werden die in § 5 bezeichneten Aufgabengebiete zur Vorbereitung übertragen. (6) Dem Technischen Ausschuss werden die in § 6 bezeichneten Aufgabengebiete übertragen. § 5 Verwaltungsausschuss Dem Verwaltungsausschuss obliegt in folgenden Aufgabengebieten die Vorbereitung für die Entscheidungen des Gemeinderates: 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten. 3. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten ab einfachen Dienst aufwärts und die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 10 TVöD aufwärts, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt. 4. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz. 5. soziale und kulturelle Angelegenheiten einschließlich Wohnungsangelegenheiten. 6. Gesundheitsangelegenheiten. 7. Marktangelegenheiten. 8. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide. 9. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 500 Euro im Einzelfall. 10. die Stundung von Forderungen von mehr als sechs Monaten in unbeschränkter Höhe. 11. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Verträgen, wenn
--	---

der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streiwert oder bei Vergleich das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 3.000 Euro beträgt. 12. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der tatsächlich erzielbare Verkaufswert mehr als 1.000 Euro im Einzelfall beträgt. 13. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe. 14. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 1.000 Euro im Einzelfall. 15. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 der Technische Ausschuss zuständig ist.	§ 6 Technischer Ausschuss (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete: 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung). 2. Versorgung und Entsorgung. 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bahnhof, Fuhrpark. 4. Verkehrswesen. 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz, Hochwasservorsorge. 6. Friedhöfs- und Bestattungsangelegenheiten. 7. Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude. 8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen. 9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung. (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über: 1. die Stellungnahme der Gemeinde zu genehmigungsbedürftigen Vorhaben in Baugenehmigungsverfahren. 2. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei Entscheidungen über Teilungsgenehmigungen. 3. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde über Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen. 4. die Zulassung von Ausnahmen und die Einteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. 5. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes. § 7 Ältestenrat (1) Aufgrund des § 45 der SächsGemO wird ein Ältestenrat gebildet, welcher die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse berät. (2) Das Nähere über die Zusammensetzung und den Geschäftsgang regelt die Geschäftsordnung.
--	---

§ 8 Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten (1) Aufgrund von § 46 der SächsGemO kann ein Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten gebildet werden, der die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in geheimzuhaltenden Angelegenheiten (§ 53 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO) berät. (2) Der Beirat besteht aus zwei Mitgliedern und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister. Die Mitglieder werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestellt. Vorsitzende/Vorsitzender des Beirates ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister.	ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTERIN/BÜRGERMEISTER
§ 9 Rechtsstellung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist Vorsitzende/Vorsitzender des Gemeinderates und Leiterin/Leiter der Gemeindeverwaltung. Sie/Er vertritt die Gemeinde. (2) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist hauptamtlich verbeamtet auf Zeit. Ihre/Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.	§ 10 Aufgaben der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Sie/Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihr/ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. (2) Der Bürgermeisterin/Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt: 1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt bis zum Betrag von 10.000 Euro im Einzelfall und die Bestätigung von Nachträgen zu kommunalen Maßnahmen nach VOB und VOL bis zu 10.000 Euro, sofern die erforderlichen Mittel im Haushalt für das Vorhaben veranschlagt sind. 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 6.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden und die Bestätigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Nachträgen zu kommunalen Maßnahmen nach VOB und VOL bis zu 6.000 Euro. 3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen bis zu 6.000 Euro im Einzelfall und zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 6.000 Euro im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist. 4. die Einstellung, Beförderung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 – 9, Aushilfsbeschäftigten, Auszubildenden, Praktikantinnen/Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.

- (2) Für die Stellvertretung bei Verhinderung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters im Übrigen bestellt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat bis zu drei Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister vor.

§ 12 Gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Gemeinderat bestellt eine Gleichstellungsbeauftragte/einen Gleichstellungsbeauftragten. Die/Der Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Aufgabe der/des Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeinde auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann (Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sowie die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.
- (3) Die/Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates sowie der für ihren/seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte/den Gleichstellungsbeauftragten über geplante Maßnahmen, welche die Aufgaben der/des Beauftragten betreffen, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

ZWEITER TEIL MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 13 Einwohnerversammlung

- (1) Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnerinnen/Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens dreimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen.
- (2) Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnerinnen/Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohnerinnen/ Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnerinnen/Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohnerinnen/Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitsbeihilfen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
6. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500 Euro im Einzelfall,
7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu zwölf Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 Euro,
8. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Sittwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
9. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der tatsächlich erzielbare Verkaufswert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall beträgt,
10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000 Euro im Einzelfall,
11. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
12. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigen,
13. die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO zugunsten des Museums und der Bibliothek, deren Träger die Gemeinde ist und von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50 Euro im Einzelfall.

- (3) Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn sie/er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind; sie/er kann ihnen widersprechen, wenn sie/er der Auffassung ist, dass diese für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber dem Gemeinderat ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsbegründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss sie/er diesem erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 11 Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

- (1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte bis zu drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde.

§ 15 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgerinnen/Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürgerinnen/Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 16 Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache

Die Hauptsatzung wird in einer Form der geschlechtergerechten Sprache formuliert. Wenn dies nicht möglich ist, werden die weibliche und die männliche Form verwendet. Diese Form der Sprachverwendung wird auf alle künftig zu bearbeitenden oder neu zu erstellenden Dokumente und Satzungen der Gemeindeverwaltung übertragen.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Nünchritz vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.04.2018, außer Kraft.

Nünchritz, den 18.07.2023



Andrea Beger
Bürgermeisterin

INFORMATIONEN

Stellenausschreibungen

Für die Gemeinde Nünchritz.



**Leitung Kämmerei
(m/w/d)**

**Erzieher/-in
(m/w/d)**

Die kompletten Stellenausschreibungen finden Sie unter www.nuenchritz.de unter „Aktuelles“.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) senden Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Nünchritz
Bürgermeisterin
Andrea Beger
Glaubitzer Straße 10
01612 Nünchritz

oder bevorzugt per Mail (eine PDF - Datei mit max. 5 MB) an:

buergemeisterin@nuenchritz.de

Andrea Beger
Bürgermeisterin

AKTUELLE INFORMATION DES DEUTSCHEN VERBANDES FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE, REGIONALBÜRO MEISSEN

Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“

Zwei bis fünf Obstbäume hätten auf dem Gelände Ihres Vereins, ihrer Schule/Kita oder gemeinnützigen Organisation Platz? Bewerben Sie sich jetzt für die Herbstpflanzung 2023 (Bewerbungsschluss 04. September 2023). Dazu füllen Sie einfach online unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html> einen Teilnahmebogen aus. Auf dieser Seite finden Sie auch die ausführlichen Teilnahmebedingungen, den Aufruf und die Kontaktdaten bei Fragen zu Bewerbung oder Pflanzung/Pflege. Mitmachen können fast ALLE, z.B.: Kleingarten-, Sport-, Naturschutz- oder andere gemeinnützige Vereine,



Freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, Kirchgemeinden, Schulen, Kindertagesstätten und viele andere gemeinnützige Organisationen in Sachsen, ausgeschlossen sind allerdings ausschließlich privat oder landwirtschaftlich genutzte Flächen. Dann stellen wir Ihnen gerne Obstbäume aus sächsischen Baumschulen kostenlos zur Verfügung! Mit den Obstbäumen werden Sie ein kleines Refugium für Insekten, Schmetterlinge, Vögel und eine Vielzahl anderer kleiner Tiere schaffen. Der

„Lebensraum Obstbaum“ kann - wenn auch das Umfeld entsprechend gestaltet wird – den Mitgliedern ihrer Organisation, Kindern und Jugendlichen anschaulich viele Zusammenhänge im ökologischen Kreislauf verdeutlichen. Und letztendlich soll das frische Obst, das Sie eines Tages hoffentlich ernten werden, kleine und große Esser begeistern und den Wert von gesunden, regionalen Lebensmitteln erlebbar machen. Um schnelle Erfolge zu sehen, können Sie zusätzlich noch bis zu fünf Beerensträucher erhalten (Him-, Stachel- oder Johannisbeere).

INFORMATIONEN / EINRICHTUNGEN

Ausstellung der Friedensbibliothek und des Antikriegsmuseums der Evang. Kirche

Ich bin nicht für den großen Weg, die Dinge zu tun. Wor- auf es uns ankommt, ist der Einzelne...

Eine Ausstellung der Friedensbibliothek und des Antikriegsmuseums der Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg Eröffnung am 6. September 2023, 13.00 Uhr im Verbind- er des Schulzentrums Nünchritz, Glaubitzer Straße 15/17. Mutter Teresa (1910 – 1997) war eine Ordens- schwester und Missionarin albanischer Herkunft, die

weltweit durch ihren Dienst in Indien und ihre Hilfe zu Gun- sten von Armen, Obdachlosen, Kranken und Sterbenden be- kannt wurde. Dafür erhielt sie 1979 den Friedensnobel- preis. Mutter Teresa wurde 2016 durch den Papst heilig gesprochen. Die Ausstellung zeigt Bilder und Texte zu Indi- en und Mutter Teresa. Sie will dazu beitragen, besser zu verstehen, wie wichtig Hilfe für Menschen in Not ist. Die Ausstellung dauert bis zum 20. September.



Museum Nünchritz



Ausstellung zur Geschichte aller Ortsteile Sondereausstellungen

Geöffnet
sonntags von 15.00- 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
(Feiertags und in den Sommerferien geschlossen)

Eintritt
Kinder bis 12 Jahre frei
bis 18 Jahre 0,25 €
Erwachsene 0,50 €

Nünchritz Dorfplatz 1
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10 01612 Nünchritz
Tel 035265/50011 post@nuenchritz.de

NaturBad GOLTZSCHA

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	13.00 – 18.00 Uhr
Samstag/Sonntag	10.00 – 19.00 Uhr
Während der Ferien in Sachsen	
Dienstag – Sonntag	10.00 – 19.00 Uhr

Nutzungsentgelt Bad

Tageskarte Erwachsener	2,00 Euro
Tageskarte ermäßigt	1,00 Euro
Jahreskarte Erwachsener	40,00 Euro
Jahreskarte Kind	20,00 Euro
Dutzendkarte Erwachsener	20,00 Euro
Dutzendkarte Kind	10,00 Euro
Familientimeskarte (2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	4,00 Euro

Kontakt Tel.: 035265/500-11 • E-Mail: post@nuenchritz.de

Wichtige Telefonnummern

Ärztlicher Notdienst: 116117
 Rettungsdienst: 112
 Polizei: 110
 Polizeirevier Riesa: 03525 / 710-0
 Abwasser: 03525 / 5034-0
 Kostenfreies Servicetelefon: 0800 / 6686868
 (außerhalb der Betriebszeiten des AZV Elbe-Floßkanal)

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Bioabfall: 25.08./ 01.09.2023
 Gelbe Tonne: 30.08.2023
 Restabfall: 04.09.2023
 Papier: 15.09.2023

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Tel: 03525 / 529210

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur

für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist die Bürgermeisterin und ihr Vertreter im Amt.
Redaktion:
Jörg Münzinger

Telefon: 035265 / 500-50
E-Mail: post@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz

Telefon: 035265 / 689713
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com
Erscheinung:
14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 25.08.2023

Erscheinungstermin:
Mittwoch, 06.09.2023
Druck:
polyprint Riesa GmbH,
Goethestraße 59
01587 Riesa
Telefon: 03525 / 72710

VEREINSNACHRICHTEN

Entspannung pur - Neue Wellenliege am Panorama-Aussichtspunkt in Diesbar-Seußlitz

Große Neuigkeiten für alle Entspannungssuchenden und Naturliebhaber! Dank des Förderprogramms des Elbe-Röder-Dreieckes konnten wir, der Tourismusverein der sächsischen Elbweindörfer, eine besondere Attraktion für unsere malerische Region gewinnen: eine gemütliche Wellenliege. Diese ergänzt seit Anfang August die „Schönste Weinsicht 2020“ auf der Goldkuppe in



Diesbar-Seußlitz und erfreut sich bereits großer Beliebtheit. Inmitten der beeindruckenden Weinberge und mit Blick auf die majestätische Elbe steht die neue Wellen-

liege bereit, um Ihnen Momente der Ruhe und Entspannung zu schenken. Der Panorama-Aussichtspunkt bietet eine atemberaubende Kulisse, die Ihren Besuch zu einem unvergesslichen Erlebnis macht. Das Besondere an der Wellenliege ist nicht nur ihre traumhafte Lage, sondern auch ihre großzügige Gestaltung. Bis zu drei Personen finden auf der Liege Platz. Wir danken

allen Beteiligten und Förderern des Projekts, die diese außergewöhnliche Attraktion möglich gemacht haben. Gemeinsam schaffen wir eine unvergessliche Erlebniswelt für Einheimische und Gäste gleichermaßen.

Gez. Maria Lehmann
Stellv. Vorsitzende
Tourismusverein
Sächsischer Elbweindörfer

Federweißermeile in Diesbar-Seußlitz am 09. und 10. September 2023

Die bekannte und beliebte Federweißermeile findet zum 23. Mal statt. Diesmal findet die Veranstaltung bereits früher als sonst statt! Die Weingüter, Straußwirtschaften und Restaurants werden die Gäste mit leckerem Federweißem, Federroten, regionalen Weinen und Köstlichkeiten verwöhnen. Traditionell finden wieder viele Aktivitäten rund um das Thema Wein statt wie z.B. Weinfassrollen, Schauweinpressen oder auch Butten tragen. Das Kinder- und Vereinszentrum bietet wieder viele tolle Attraktionen für unsere kleinen Gäste. Unsere Mitglieder der Weinbaugemeinschaft sind mittendrin und öffnen die Heinrichsburg an dem Wochenende, Samstag und Sonntag jeweils von 12 Uhr bis 18 Uhr. Unter dem Motto „Wein und Knabbereien“ können die Besucher den malerischen Blick auf das Schloss Seußlitz bei einem Gläschen Federweißer oder Wein genießen. Wir drücken die Daumen und hoffen, dass der Wettergott es in 2023 gut mit uns meint! Die Weinbaugemeinschaft Diesbar-Seußlitz e.V. freut sich auf Sie!

Manuela Güldner

Tauchen Sie ein in den Zauber des Herbstes und der Weinlese bei der 23. Federweißermeile in Diesbar-Seußlitz!

Der Tourismusverein der Sächsischen Elbweindörfer lädt Sie herzlich ein, am 09. und 10. September 2023 gemeinsam mit uns das Fest in Diesbar-Seußlitz zu feiern. Es erwartet Sie ein unvergessliches Wochenende geplant und organisiert von unseren Winzern, Wirten, Gastgeberinnen und Vereinen mit einem bunten Programm für Groß und Klein. Bereits am Freitag, den 08.09.2023, startet die Feier mit der 1. Schlenderweinprobe. Gemeinsam mit unseren charmanten Weingästeführern schlendern Sie in kleinen Gruppen vom Haus des Gastes bis zum Landgasthof "Zum Roß". Unterwegs werden Sie bei vier einheimischen Winzern empfangen und lernen ihre köstlichen Weine kennen. Während der Tour werden Ihnen spannende Geschichten rund um den Weinbau, die Geschichte des Dorfes und die Tradition des Weins erzählt. Der Abend klingt aus mit einem rustikalen Buffet und einer atemberaubenden Feuershow. Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets! Rufen Sie an unter 01520-1675597 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@elbweindoerfer-sachsen.de. Ansprechpartner: Maria Lehmann vom Weingut Lehmann Für nur 65,00€

pro Person erhalten Sie eine Verkostung von 4 erlesenen Weinen, eine unterhaltsame moderierte Schlendertour, das köstliche Buffet und die mitreißende Feuershow. Die Festivitäten und Aktivitäten der Meile erstrecken sich auf 3 Zentren: den Landgasthof & Hotel "Zum Roß", Weingut Jan Ulrich und das Kinder- und Vereinszentrum auf der Schützenwiese, unterhalb des Seußlitzer Schlosses, am Weg zur Elbfähre. Zahlreiche Besenwirtschaften haben ebenfalls ihre Türen für die Meile geöffnet. Die offizielle Eröffnung der 23. Federweißermeile findet am Samstag, den 09.09. um 14 Uhr unterhalb "Zum Ross"

statt. Wir werden das Fest mit dem traditionellen Brot anschneiden, freundlicherweise bereitgestellt vom Bäcker Brade. Unterstützt werden wir dabei von den talentierten Köchen des Kochzirkels der Oberschule Nünchritz. Freuen Sie sich auf spannende Begegnungen mit unserer Orts-Weinkönigin Michelle und Bacchus Frank, die an beiden Tagen für gute Laune sorgen werden. Am Sonntag steht das allseits beliebte Kürbiswiegen auf dem Programm, gefolgt von einem atemberaubenden Höhenfeuerwerk um 20.30 Uhr unterhalb des Weinguts Jan Ulrich. Entdecken Sie einen vielfältigen

Händlerbetrieb, erleben Sie großartige Livemusik und vieles mehr. Wir haben für Sie ein buntes Programm mit vielen kleinen und großen Aktionen zusammengestellt. Werfen Sie einen Blick auf unsere Website, um weitere Details zu erfahren. <https://www.weindoerfer.de/federweissermeile/> Seien Sie dabei und feiern Sie mit uns ein unvergessliches Festwochenende!

Ihr Tourismusverein
der Sächsischen
Elbweindörfer

VEREINSNACHRICHTEN

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

Klubaktivitäten im Monat September

Unsere regelmäßigen Themennachmittage:

jeden Montag:

14.00 Uhr, Spielenachmittag im Klub

jeden Dienstag:

14.00 Uhr, Gymnastiknachmittag im Klub

Aktuelle weitere

Veranstaltungen:

Mittwoch 06.09.2023

15.00 Uhr, Vorstandssitzung im Klub

Donnerstag* 07.09.2023

15.00 Uhr, Kegeln Justus-von-Liebig-Straße

Mittwoch 13.09.2023

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub

Donnerstag* 14.09.2023

07.30 Uhr, Treff am Bhf. Nünchritz zum 8. Wandertag 2023 „Rund um Pesterwitz“

Freitag* 15.09.2023

14.00 Uhr, „Sportfest für Jung und Alt“ Freigelände Wilhelm-Pieck-Str. Gemeinsam mit dem Mieterfest der WGN

Donnerstag* 21.09.2023

15.00 Uhr, Kegeln Justus-von-Liebig-Straße



Mittwoch 27.09.2023

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub

Vorschau Oktober

Sonntag* 01.10.2023

17.00 Uhr, Konzert Elbland Philharmonie Sachsen „Espanola“ im Kulturschloß Großenhain

Mittwoch 04.10.2023

15.00 Uhr, Vorstandssitzung im Klub

Sonntag* 08.10.2023

15.00 Uhr, „Seußblitzer Musiklese- Orgel und Trompete“ Kirche Seußblitz

Mittwoch 11.10.2023

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag in der KITA Merschwitz

Donnerstag* 12.10.2023

07.30 Uhr, 9. Wandertag „Weinlese im Pillnitzer Königl. Weinberg“

Mittwoch 25.10.2023

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag mit der Bürgermeisterin in der Kombi

* alle diese Aktivitäten auch für Nichtmitglieder

Wir bitten für alle Veranstaltungen um Anmeldung bei unseren Ansprechpartnern.

Der Vorstand der Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz

Unsere Ansprechpartner für Eure Fragen und Hinweise:

Reiner Bieder
Lindenweg 5b
01612 Neuseußblitz
Tel.: 035267 / 50555
reiner.bieder@gmail.com

Udo Schmidt
Liebigstr. 1
01612 Nünchritz
Tel.: 035265 / 56102
udo-nuenchritz@t-online.de

Heidi Neumann
Gartenstr. 2d
01612 Nünchritz
Tel.: 035265 / 55359

Roswitha Vetter
Karl-Marx-Str. 29b
01612 Nünchritz
Tel.: 035265 / 55228

Marion Lorenz
Seußblitzer Straße 59
01612 Merschwitz
Tel.: 035267 / 50854
marionundfalk@web.de

Mit dem Elbe-Röder-Dreieck durch 2024

Auch im nächsten Jahr wird der Elbe-Röder-Dreieck e.V. wieder den beliebten Wandkalender mit Impressionen und Veranstaltungstipps herausgeben und somit unsere schöne Region noch bekannter machen. Für die Gestaltung werden Fotos gesucht. Zeigen Sie uns Ihre Lieblingsorte oder -plätze im Elbe-Röder-Dreieck entsprechend unserem Motto „wohnen –

wunderbar – wirtschaftsnah“. Schicken Sie uns Ihre Fotos – am besten digital – bis zum 18.09.2023 an die Mailadresse vetter@elbe-roeder.de. Bitte beachten Sie: Die Fotos sollten eine Auflösung von mind. 300 dpi haben. Mit der Zusendung gestatten Sie dem Elbe-Röder-Dreieck e.V., Ihre Fotos auch zur weiteren Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Ob Ihr Foto für den

Kalender ausgewählt wird, kann jedoch nicht garantiert werden. Für Rückfragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an Frau Vetter unter Tel. 035265/51203 oder per Mail unter vetter@elbe-roeder.de. Wenn Sie für 2024 eine Veranstaltung für ein breites Publikum planen, können Sie uns gern diesen Termin für die Veröffentlichung im Kalender mitteilen.



**Pflegedienst
Kerstin Steuer GmbH**

**Besuchen Sie uns zum
Mieterfest am 15.09.2023
ab 14.00 Uhr in Nünchritz**

**Seit 25 Jahren –
„Mehr als nur Betreuung“**

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer

Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772
www.pflegedienst-steuer.de · pflegedienst-steuer@gmx.de



Diesbar,
20.07.2023

*Ein großes Dankeschön unseren Kindern, Freunden,
Bekannten und Verwandten für die dargebrachten
Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer*

Diamantenen Hochzeit

*ein Dankeschön auch unserer Bürgermeisterin
Frau Andrea Beger. Für die Polter-Überraschung
bedanken wir uns herzlich bei den Brummochsen
aus Diesbar.*

*Ein Lob auch dem Team der Gaststätte „Zum Roß“
für die hervorragende gastronomische Betreuung.*

Eveline & Eckhard Möbius

VEREINSNACHRICHTEN

FUSSBALL - SPIELANSETZUNGEN

FSV WACKER NÜNCHRITZ 1913 e.V.

Samstag, 26.08.2023 9.30 Uhr D-Jugend FSV Wacker Nünchritz : TuS Weinböhla 2. Sonntag, 27.08.2023 11.00 Uhr C-Jugend FSV Wacker Nünchritz : SpG Berbisdorf 13.00 Uhr Herren TuS Weinböhla 2. : FSV Wacker Nünchritz	Dienstag, 29.08.2023 17.30 Uhr D-Jugend ESV Lok Wülknitz : FSV Wacker Nünchritz Samstag, 02.09.2023 10.00 Uhr F-Jugend F-JUGEND Turnier (FSV Wacker Nünchritz, Grün-Weiß Ebersbach, FV Gröditz)	1911 2., BSG Stahl Riesa 2. SV Borna) 15.00 Uhr Herren FSV Wacker Nünchritz : SV Einheit Glaubitz Sonntag, 03.09.2023 09.30 Uhr D-Jugend FSV Wacker Nünchritz : TSV 1862 Radeburg	11.00 Uhr C-Jugend FSV Wacker Nünchritz : Coswiger FV Samstag, 09.09.2023 11.00 Uhr C-Jugend TuS Weinböhla 2. FLEX : FSV Wacker Nünchritz
--	--	---	--

TSV MERSCHWITZ 1912 e.V.

Freitag, 25.08.2023 18.30 Uhr AH TSV Merschwitz : SV Grün-Weiß Ebersbach Samstag, 26.08.2023 10.30 Uhr A-Jugend SpG Priestewitz/Merschwitz : SpG Weistropper SV/Klipphausen/TSV Garsebach Sonntag, 27.08.2023 11.00 Uhr C-Jugend	SpG Merschwitz / Priestewitz / Glaubitz : Weistropper SV/Klipphausen 14.00 Uhr Herren SV Grün-Weiß Ebersbach : TSV Merschwitz 1912 Samstag, 02.09.2023 10.30 Uhr A-Jugend SpG Priestewitz/Merschwitz : Meißner SV 08 15.00 Uhr Herren TSV Merschwitz 1912 : TuS Weinböhla 2.	Sonntag, 03.09.2023 09.30 Uhr D-Jugend TSV Merschwitz 1912 : SV Traktor Kalkreuth I 10.00 Uhr F-Jugend Turnier in Ebersbach 12.30 Uhr C-Jugend SV Lampertswalde : SpG Merschwitz / Priestewitz / Glaubitz
--	--	--

RECHTSANWALT Kai-Uwe Schwokowski

SEIT 1999 IN GROSSENHAIN

Meißner Straße 8
01558 Großenhain

Tel.: 03522-527407
Fax: 03522-527418
Fu.: 0174-3401872

E-Mail: kontakt@kanzlei-schwokowski.de



Raumausstattung Mittag GmbH

Unsere Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 9 – 18 Uhr,
Di. u. Mi. 9 – 16 Uhr, Fr. 9 – 14 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Fachbetrieb für:

- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Sonnen- und Insektenschutz
- Gardinennäharbeiten und Montageservice
- Gardinenwäsche, auf Wunsch mit Hol- und Bringservice
- Farbmischservice für Dispersionsfarbe

Wir möchten uns genügend Zeit für Sie nehmen.
Bitte vereinbaren Sie gern Ihren persönlichen
Beratungstermin in unserem Beratungsstudio.

Parkstr. 2a · 01558 Großenhain · Tel.: 0 35 22 / 5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

SV CHEMIE NÜNCHRITZ ABTEILUNG VOLLEYBALL

Die Volleyballteams des SV Chemie Nünchritz suchen Verstärkung!

Du hast Lust auf einen technisch anspruchsvollen Teamsport, willst dich körperlich fit halten und neue Freunde finden, dann schau doch einfach mal vorbei!

Unsere Trainingszeiten in der Wacker-Halle

Nünchritz:	
Männer:	Freitag 20.00-22.00Uhr
Jugend:	Mittwoch 17.00-19.00 Uhr
Freizeit-Truppe:	Mittwoch 19.00-21.00 Uhr

Wir freuen uns auf Dich



Fahrradcodierung – Zum Schutz der Drahtesel

Am 6. September in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr führt die Verkehrswacht auf dem Platz vor dem Dorfgemeinschaftshaus (Dorfplatz 1) eine Codierung der Fahrräder durch. Dabei erhält das Fahrrad oder auch das vielleicht preisintensive E-Bike eine individuelle Nummer, mit der die Identifizierung des

Eigentümers erfolgen kann. Dies ist sehr sinnvoll, da viele gestohlene Fahrräder zwar wieder aufgefunden werden, aber die Zuordnung zum Eigentümer fehlt. Zudem ist diese Codierung bei der Schadensregulierung mit Ihrer Versicherung nützlich. Die Kennzeichnung am Rahmen erfolgt durch spezielle Kle-

beetiketten und ist auch für E-Bikes und Alu- oder Carbonrahmen geeignet. Das Eigentum am Fahrrad kann in geeigneter Form, z.B. durch einen Kaufvertrag nachgewiesen werden. Die Vorlage des Personalausweises ist ebenfalls erforderlich.

Die Codierung ist kostenlos.

KIRCHENNACHRICHTEN

TERMINE, PROGRAMME UND ANGEBOTE

Vereinigte Ev.-Luth. Christuskirche Zeithain

14. Sonntag nach Trinitatis, 10.09.2023

09.00 Uhr, Gottesdienst in
Glaubitz, Pfr. Scheiter

14.00 Uhr, Erntefest vor der
Begegnungsstätte in Nün-
chritz mit Kaffeetrinken, Pfr.
Scheiter und Team

Sonntag, 16.09.2023

14.00 Uhr, Gottesdienst zur
Jubelkonfirmation in Glau-
bitz, Pfr. Scheiter

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

Gebetskreis:

wöchentlich montags, 18.30
– 19.30 Uhr, mit Pred. Seifert,
im Pfarrhaus Glaubitz

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr im Ge-
meinderaum Glaubitz, Info
bei G. Schönfelder und J.
Broschwitz,
Tel.: 0152/ 58949571

Frauenkreis Glaubitz:

Donnerstag, 7. September,
14.30 Uhr, Gemeinderaum
mit Frau Bauer & Pfr. Scheiter

Ortsausschuss:

Dienstag, 5. September,
19.30 Uhr, CL-Raum Kirche

Zschaiten, Pfr. Scheiter

Vorschulkreis:

Samstag, 9. September,
9.30 – 11.00 Uhr, im Gem.-
raum Glaubitz, Fr. Tammer,
Herzlich eingeladen auch die
Streumener Kinder!

Christenlehre:

dienstags, 16.30 – 17.30
Uhr, Gem.-raum Glaubitz, Fr.
Grübler

Sing And Pray:

Freitag, 8. September, 19.00
Uhr, Gem.-raum Glaubitz,
Thomas Deffke

Posaunenchor Glaubitz:

donnerstags, 19.30 Uhr,

Gemeindehaus, Herr Burk-
hardt, Tel.: 0175/ 6669103

Singkreis Glaubitz:

mittwochs, 19.30 Uhr, Ge-
meindehaus, Fr. Giegold,
Tel.: 0173/ 1615979

Singkreis Zschaiten:

donnerstags, 19.00 Uhr, CL-
Raum in Begegnungsstätte
Nünchritz, Fr. Giegold,
Tel.: 0173/ 1615979

Kurrende:

9. und 16. September, 9.30
– 10.15 Uhr im Gem.-raum
Glaubitz, Frau Giegold, Tel.:
0173/ 1615979

Begegnungsstätte Nünchritz

Gesprächsabend:

Dienstag, 12. September,
19.30 Uhr, Fr. Görlitz, „Fairer
Handel für mehr Gerechtig-
keit“ Weltladen Großenhain

Freitag, 8. September, 17.00
Uhr, Fr. Schneider

Basteltreff:

Freitag, 15. September, 17.00
Uhr, Fr. Schneider

Frühstückstreff:

wöchentlich donnerstags,
9.00 – 10.30 Uhr, Fr. Azendorf

Spielenachmittag:

Freitag, 29. September, 17.00
Uhr, Fr. Riedel

Frauenkreis:

Donnerstag, 21. September,
14.30 Uhr, Fr. Leber

Soziale Beratung:

Um telefonische Anmeldung
wird gebeten! Hr. Eisenhauer,
Tel.: 03525/ 734319

Teezeit:

Sonntag, 10. September | 14.00 Uhr

**Erntefest vor der
Begegnungsstätte Nünchritz**



Foto: N. Schwarz © GemeindebriefDruckerei.de

**Andacht mit Pfarrer Martin Scheiter
– Kaffee, Kuchen und Kürbissuppe –**

Team der Begegnungsstätte Nünchritz
01612 Nünchritz, Glaubitzer Str. 20

Ev.-Luth. Christuskirche Zeithain

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann



Glaubitz: Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 5 68 34

Gröditz: Marktstraße 33 - Ecke Reppiser Straße
Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an,
wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache
kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



BESTATTER
Zertifiziert und
vom Handwerk geprüft

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

INFOS

31.08.2023

ab 18.00 Uhr Weinlounge zum „Kleinen Freitag“ Entspannte Musik und leckere Weine zum Feierabend
Veranstalter: WeinErlebnis-Welt Meißen, Eintritt Frei

09.09. – 10.09.2023

23. Federweisermeile in Diesbar-Seußlitz

09.09.2023

11.00 – 16.00 Uhr Schau- & Aktionstag zur Ausstellung „Blumen erzählen...“ von Jana Förster aus Gröditz im Haus des Gastes

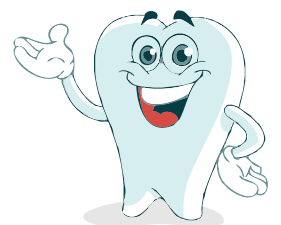
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

26.08.2023 – 28.08.2023

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dr. Med. dent. Heike Nickol
Mittelstraße 1 a
01594 Hirschstein
Tel.: 035266 / 82409

02.09.2023 – 04.09.2023

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.-Stom. Roland Schlegel
Geraer Straße 4
01587 Riesa
Tel.: 03525 / 872315



Willkommen zu Hause!



Nünchritz feiert zum Mieterfest

Am 15. September ist es wieder so weit, die Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH begrüßt ihre Mieterinnen und Mieter sowie alle großen und kleinen Nünchritzer zum traditionellen Mieterfest auf der Festwiese an der Wilhelm-Pieck-Straße.

Zahlreiche regionale Vereine, Firmen und Institutionen unterstützen das Mieterfest wieder mit allen Kräften und sorgen nicht nur auf der Bühne für spannende Unterhaltung, sondern verwandeln den Festplatz auf der Wilhelm-Pieck-Straße von 14 bis 18 Uhr in eine vielfältige Erlebniswelt für Jung und Alt. Egal ob Wasserspiele mit der Jugendfeuerwehr Nünchritz, Riesenrutsche, Ponyreiten oder Dumper fahren – für die ganz Kleinen kommt an diesem Nachmittag sicher keine Langeweile auf.

Für die kulinarischen Momente bietet die Cateringcrew vom Riesenhügel ein breites Speisen- und Getränkeangebot zu moderaten Preisen. Attraktive Sachpreise gibt es hingegen beim Gewinnspiel des Wochenkuriere. Sportliche Akzente wird die Nünchritzer Ortsgruppe der Volkssolidarität bieten und mit ihrem Sportfest für Jung und Alt etwas olympischen Geist auf die Festwiese zaubern. Die



jeweiligen Sieger aus den verschiedenen sportlichen Disziplinen werden am Ende der Veranstaltung bekannt gegeben und prämiert.

Lohnenswert ist wie jedes Jahr das abwechslungsreiche Bühnenprogramm. Neben musikalischen Einlagen durch die Nünchritzer Sangesfreunde, dem Posaunenchor Glaubitz sowie der Trommel-

gruppe der Förderschule Riesa zeigen die Sporttalente vom ESV Lok Riesa und dem SV Chemie Nünchritz ihr Können. Für den besonders taktvollen Abschluss des Mieterfestes der Wohnungsgesellschaft Nünchritz sorgt die Schalmeienzunft Strehla mit einem schlagfertigen Mix aus Rock- und Popmelodien.

Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH

Karl-Marx-Str. 27c
01612 Nünchritz
Tel. 035265- 63 48 -0
Fax 035265- 63 48 -18
info@woge-nuenchritz.de
www.woge-nuenchritz.de



Außerhalb der Öffnungszeiten, Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig

Elektrische Kabel und Leitungsanlagen in Gebäuden

Firmen EBD und RDL Riesa
gem. Bereitschaftsdienst
Mobil: 0160 - 92 47 74 46

Heizung & Sanitär

Fa. Epperlein
Tel. 0 35 25 - 65 920
Mobil: 0170 - 333 25 33
Wärmeversorgung

ESAM GmbH
Tel. 0 35 25 - 65 90 34
Mobil: 0151 - 120 066 34

Schlüsseldienst

Fa. Neider
Tel. 0 35 25 - 73 30 53
Mobil: 0172 - 861 27 26

gastechische Anlagen und Geräte

Fa. Monsator Hausgeräte
Tel. 0 35 25 - 73 42 41
Mobil: 0151 - 113 002 63

Entwässerungskanalarbeiten

Fa. Körner Rohr und Umwelt
Tel. 0351 - 250 21 50

Kabelfernsehen

Telekabel Riesa GmbH
Tel. 0800 - 165 16 61

Seniorenwohnung im Ortszentrum von Nünchritz



Anschrift: Karl-Marx-Str. 16, 01612 Nünchritz
Größe: ca. 49 m², 1. Obergeschoss

Ausstattung:

Kurze Wege für Senioren verspricht diese helle 2-Raum-Wohnung mit Balkon. Die Wohnung wird derzeit instandgesetzt und mit einer Dusche ausgestattet. Helle Wandfarben und ein moderner Fußbodenbelag in Holzoptik sorgen dann für ein angenehmes Wohngefühl. Ein schneller Internetanschluss liegt an. Das Objekt befindet sich in unmittelbarer Nähe eines DB-Haltes mit direktem Anschluss an die Zentren Leipzig und Dresden. Zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig zu erreichen. Bei Bedarf kann eine Rollatorengarage angemietet werden.

Grundmiete: 280,85 € Energieverbrauchsauw., End-Energie: 61 kWh/m²a
Nebenkosten: 137,24 € Warmwasser nicht enth., wesentl. Energieträger: Nahwärme
Kaution: 842,56 € Energieeffizienzklasse: B; Baujahr: 1970



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Hotline
03944 - 36160

kostenlos und unverbindlich ein Angebot anfordern
www.wm-aw.de

